



Ausstellungsreglement 2018

1 Allgemeine Bestimmungen

Jedes Mitglied des FW-CH-Kaninchen-Klub ist berechtigt, seine Kaninchen an den FW-CH-Kaninchen-Klubschauern auszustellen.

Die verschiedenen Farbenschläge nach gültigem Standard konkurrieren unter sich. Es können Kollektionen, Stämme und Einzeltiere ausgestellt werden:

1.1 Kollektionen

Sechs Kaninchen bilden eine Kollektion. Beide Geschlechter müssen im Verhältnis von 4.2, 3.3, 2.4 vertreten sein. Sie konkurrieren sich wie folgt:

- a. Grau, Grauschecken, Eisengrau und Eisengrauschecken
- b. Weiss Rotaugen
- c. Madagaskar und Madagaskarschecken
- d. Schwarz und Schwarzschecken
- e. Blau und Blauschecken
- f. Reine Schecken
 - f.1 Grauschecken (alle Nuancen)
 - f.2 Madagaskarschecken
 - f.3 Schwarzschecken
 - f.4 Blauschecken
 - f.5 Schwarzschecken und Blauschecken
 - f.6 Schwarzschecken und Madagaskarschecken

1.2 Stämme

Ein Rammler und zwei Zippen vom gleichen Farbenschlag bilden einen Stamm (1.2). Sie konkurrieren sich wie folgt:

- a. Grau, Grauschecken, Eisengrau und Eisengrauschecken
- b. Weiss Rotaugen
- c. Madagaskar und Madagaskarschecken
- d. Schwarz und Schwarzschecken
- e. Blau und Blauschecken

1.3 Einzeltiere

Einzeltiere in allen anerkannten Farbenschlägen sind zugelassen.



1.4 Teilnahme und Preise

Kollektionen, Stämme und Einzeltiere konkurrieren zusätzlich an folgenden Kategorien mit (Einschränkung bei den Einzeltieren, siehe Details):

- Einheitspreis (Detail unter Punkt 3.1.1)
- Mehrfachausstellerpreis (Detail unter Punkt 3.1.2)
- Best of show (Detail unter Punkt 4.1)
- Für die meisten Neuzüchter (Detail unter Punkt 4.2)
- Gruppenkonkurrenz (Detail unter Punkt 4.3)
- Farbenschlagsieger und Farbenschlagsiegerinnen (Detail unter Punkt 4.6.1)
- Neu- und Jungzüchterpreis Kollektion (Detail unter Punkt 4.6.3)
- Neu- und Jungzüchterpreis Stamm (Detail unter Punkt 4.6.4)

Andere Farbenschlag-Zusammenstellungen sind nicht zulässig.

Jeder Züchter kann mehrere Kollektionen, Stämme oder Einzeltiere – auch vom gleichen Farbenschlag – ausstellen.

2 Einteilung der Farbenschläge für die Boxenzuteilung

2.1 Die Reihenfolge der Farbenschläge:

- a. Grau, Grauschecken, Eisengrau und Eisengrauschecken – Kollektionen
- b. Grau, Grauschecken, Eisengrau und Eisengrauschecken – Stämme
- c. Grau, Grauschecken, Eisengrau und Eisengrauschecken – Einzeltiere
- d. Weiss Rotaugé – Kollektionen
- e. Weiss Rotaugé – Stämme
- f. Weiss Rotaugé – Einzeltiere
- g. Madagaskar und Madagaskarschecken – Kollektionen
- h. Madagaskar und Madagaskarschecken – Stämme
- i. Madagaskar und Madagaskarschecken – Einzeltiere
- j. Schwarz und Schwarzschecken – Kollektionen
- k. Schwarz und Schwarzschecken – Stämme
- l. Schwarz und Schwarzschecken – Einzeltiere
- m. Blau und Blauschecken – Kollektionen
- n. Blau und Blauschecken – Stämme
- o. Blau und Blauschecken – Einzeltiere
- p. Reine Schecken – Kollektionen

2.2 Boxenzuteilung

Die Anmeldungen werden in obiger Reihenfolge eingeteilt. Die Boxenzuteilung für den einzelnen Züchter erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

2.3 Reihenfolge der Kaninchen in den Ausstellungsboxen

- a. Zuerst alle Rammler in den niedrigsten der zugeteilten Boxen-Nummern
- b. Danach die Zippen.



3 Preis – Übersicht (in Klammern der zuständige Organisator des Preises)

3.1 Ehrenpreise

3.1.1 Einheitspreis (FW-CH-Vorstand)

Pro Aussteller wird an der CH-FW-Klubschau ein Einheitspreis abgegeben, sofern Kaninchen eingeliefert wurden.

3.1.2 Mehrfachausstellerpreis (FW-CH-Vorstand)

Mitglieder, die mindestens zwei Kollektionen oder zwei Stämme oder eine Kollektion und einen Stamm an der CH-FW-Klubschau ausstellen, erhalten einen Mehrfachausstellerpreis.

3.1.3 Kollektionsbecher (FW-CH-Vorstand)

Mitglieder, die zehn Jahre an einer Klubschau eine oder mehrere Kollektionen ausgestellt haben, werden mit einem gravierten Zinnbecher ausgezeichnet.

4 Wanderpreise

4.1 best of show (FW-CH-Vorstand)

Dieser Wanderpreis gewinnt derjenige, der an einer Klubschau über alle Kollektionen und Stämme der höchste Durchschnitt (Gesamtpunktzahl) erreicht.

Bei Punktgleichheit entscheidet Kollektion vor Stamm, danach wird die Ausstichregelung angewendet: Ausstellungsreglement Punkt 5.2.

Laufzeit

- 2015 bis 2035

Auflösung des Wanderpreises

1. Aktuelles Mitglied vom FW-CH-Kaninchen Klub
2. Am meisten gewonnen hat
3. Am meisten mit Kollektionen gewonnen hat
4. Mit dem höchsten Durchschnitt (Gesamtpunktzahl) gewonnen hat
5. Derjenige mit mehr Mitgliedsjahren

4.2 Neuzüchter Wanderpreis - für die meisten Neuzüchter (FW-CH-Vorstand)

Dieser Wanderpreis gewinnt die Gruppe, die an der Klubschau am meisten Neuzüchter mit eingelieferten Tieren vorweisen kann.

Klubübertritte sind keine Neumitglieder.

Bei gleicher Anzahl entscheiden folgende Kriterien:

1. Die Gruppe die weniger auf dem Wanderpreis steht
2. Bei gleicher Anzahl Siege, gewinnt die kleinere Gruppe (weniger Mitglieder)
3. Los-Entscheid



Laufzeit

- Bis keine Gravur auf dem Sockel mehr Platz hat

Auflösung Wanderpreis

1. Die Gruppe die am meisten eingraviert ist
2. Bei gleicher Anzahl, die kleinere Gruppe (weniger Mitglieder)
3. Los-Entscheid

4.3 Gruppenkonkurrenz (FW-CH-Vorstand)

Für die Auswertung der Gruppenkonkurrenz gilt folgende Regelung: Die angemeldeten Tiere werden als Berechnungsgrundlage gezählt.

Die Mindestanzahl bewerteter Tiere für die Gruppenkonkurrenz sind 15 Tiere, die auch gerechnet werden.

Vom variablen Rest der angemeldeten Tiere werden die besten 20% Tiere gerechnet (Rundungsregel: bis 4 abrunden und ab 5 aufrunden).

Beispiel: 25 angemeldete Tiere/17 Tiere werden gerechnet oder 108 Tiere/34 gerechnet

Angemeldet Tiere	Bewertete Tiere	Berechnete Tiere Fix	Variabler Rest angem. Tiere	20% Rest	Rest gerundet	Gerechnete Tiere fix und variabel
25	21	15	25-15= 10	2	2	15+2= 17
108	99	15	108-15=93	18,6	19	15+19= 34

Bei Punktgleichheit in der Gruppenkonkurrenz, ausgerechnet auf 4 Nachkommastellen, entscheiden folgende Kriterien:

1. Diejenige Gruppe die im Gesamten mehr Kaninchen an die Klubschau eingeliefert haben.
2. Die Anzahl der höchstbewerteten Kaninchen über den besseren Rang.
3. Die Gruppe mit der grösseren Zahl an Ausstellern mit Tiereinlieferung.
4. Bei gleicher Anzahl Aussteller, die Gruppe die weniger auf dem Wanderpreis steht.
5. Los-Entscheid

Laufzeit / Auflösung Wanderpreis

- Bis eine Gruppe fünfmal auf seinen Namen gewonnen hat.
Gewinnreihenfolge spielt dabei keine Rolle.
- Regelung Auflösung von Wanderpreisen: Ausstellungsreglement Punkt 5.3.

4.4 Rangierung für Kollektionen (FW-CH-Vorstand)

Durchschnitt Gesamtpunktzahl der fünf besten Tiere (durch Programm).

Bei Punktgleichheit wird die Ausstichregelung angewendet: Ausstellungsreglement Punkt 5.2.

Laufzeit / Auflösung Wanderpreis

- Bis ein Züchter dreimal auf seinen Namen gewonnen hat.
Gewinnreihenfolge spielt dabei keine Rolle.
- Regelung Auflösung von Wanderpreisen: Ausstellungsreglement Punkt 5.3.



4.5 Rangierung für Stämme (FW-CH-Vorstand)

Durchschnitt Gesamtpunktzahl der drei Tiere (*durch Programm*)

Bei Punktgleichheit wird die Ausstichregelung angewendet: Ausstellungsreglement Punkt 5.2.

Laufzeit / Auflösung Wanderpreis

- Bis ein Züchter dreimal auf seinen Namen gewonnen hat. Gewinnreihenfolge spielt dabei keine Rolle.
- Regelung Auflösung von Wanderpreisen: Ausstellungsreglement Punkt 5.3.

5 Sonstige Preise

5.1 Die Auszeichnungen und Regelungen

5.1.1 Farbenschlagsieger und Farbenschlagsiegerinnen (Ausstellungs-OK)

Die Farbenschlagsieger und die Farbenschlagsiegerinnen werden jeweils von den Experten festgelegt.

5.1.2 Podest-Plätze für die Kollektionen und Stämme (Ausstellungs-OK)

Podest-Plätze (1. bis 3. Rang) der 6 Kollektions-Kategorien und der 5 Stamm-Kategorien bekommen vom Ausstellungs-OK jeweils einen Preis.

5.1.3 Jungzüchter- und Neuzüchterpreis Kollektion (FW-CH-Vorstand)

Der Jungzüchter und der Neuzüchter bei den Kollektionen mit dem höchsten Durchschnitt (Gesamtpunktzahl), erhalten beide einen Spezialpreis.

Bei Punktgleichheit wird die Ausstichregelung angewendet: Ausstellungsreglement Punkt 5.2.

5.1.4 Jungzüchter- und Neuzüchterpreis Stamm (FW-CH-Vorstand)

Der Jungzüchter und der Neuzüchter bei den Stämmen mit dem höchsten Durchschnitt (Gesamtpunktzahl), erhalten beide einen Spezialpreis.

Bei Punktgleichheit wird die Ausstichregelung angewendet: Ausstellungsreglement Punkt 5.2.

5.2 Ausstichregelung

Bei Punktgleichheit wird die Ausstichregelung angewendet:

1. Gesamtpunktzahl Streichtier - nur Kollektion (*durch Programm*)
2. Gesamtpunktzahl bester Rammler
3. Gesamtpunktzahl beste Zippe
4. Gesamtpunktzahl zweitbeste Zippe
5. Positionen 1, 2 und 7 des besten Rammlers
6. Positionen 1, 2 und 7 der besten Zippe
7. Positionen 1, 2 und 7 der zweitbesten Zippe
8. Los-Entscheid



5.3 Regelung Auflösung von Wanderpreisen

1. Bis ein Züchter oder eine Gruppe gemäss Laufzeitbestimmung auf seinen Namen gewonnen hat. Gewinnreihenfolge spielt dabei keine Rolle.
2. Wenn keine Gravur mehr Platz hat, gewinnt folgender Züchter oder Gruppe:
 - 2.1. Am meisten gewonnen hat.
 - 2.2. Mit der höheren Punktzahl gewonnen hat.
 - 2.3. Bei Punktgleichheit, derjenige mit der zweithöchsten Punktzahl gewonnen hat.
 - 2.4. Bei Punktgleichheit, derjenige mit der dritthöchsten Punktzahl gewonnen hat.
 - 2.5. Los-Entscheid

6 Allgemeines zum Ausstellungsreglement

6.1 Blindkatalog

Das Ausstellungs-OK hat gemäss obiger Vorgabe die Stallnummern für die angemeldeten Kaninchen gemäss Zufallsgenerator zu vergeben. Je ein Exemplar der Nummerierung ohne Namensnennung (Blindkatalog ist dem Experten-Obmann sowie dem CH-Obmann zuzustellen. Der Experten-Obmann teilt die Boxen zu erledigt die Experteneinteilung.

6.2 Wanderpreise

Die Übergabe der Wanderpreise erfolgt an der jeweiligen Klubschau.

Der Vorstand führt die genaue Kontrolle der Wanderpreise und organisiert die Preisabgabe. Die Kosten für das Gravieren der Wanderpreise mit den Namen der Gewinner, dem Ausstellungsort und der Punktzahl übernimmt der FW-CH-Klub.

Der Wanderpreis wird den Gewinner jeweils bis zur nächsten Klubschau zur sorgfältigen Aufbewahrung überlassen. Verlust oder Beschädigung fallen zu Lasten der jeweiligen Person. Die Beschaffung von Wanderpreise übernimmt der FW-CH-Klub.

Wünschenswert wäre, wenn der Gewinner oder die Gewinnerin des Wanderpreises gleich selber einen neuen Sponsor sucht. Der Vorstand hilft gerne.

Fällt eine CH-FW-Klubschau aus, bleiben die Wanderpreise bis zur nächsten Ausstellung im Besitze der letzten Gewinner.

6.3 Volle Gravur:

Wenn bei einem Wanderpreis die Gravur keinen Platz mehr hat, entscheidet der FW-CH-Vorstand.

6.4 Reklamationen:

Reklamationen zur Klubschau sind spätestens acht Tage nach Ausstellungsschluss dem OK-Präsidenten sowie dem FW-CH-Präsidenten zu melden.

CH-Präsident

Stefan Rööfli

Rothenthurm, 09.12.2017

CH-Vize Präsident und CH-Obmann

Hansruedi Messmer